



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Peter Gröflin begrüsst die rund 150 Anwesenden in der Dreifachturnhalle zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Peter Gröflin macht die Anwesenden noch einmal auf die wichtigen Punkte i.S. COVID-19-Schutzmassnahmen aufmerksam:

- Im Gebäudeinnern gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Hygienemaske darf nur von den Rednerinnen und Rednern abgezogen werden, welche bei den Mikrofonen stehen.
- Besonders gefährdete Personen müssen sich weitergehend schützen (z. B. durch Maske).
- Wer krank ist oder sich krank fühlt muss die Veranstaltung verlassen.
- Die Lokalität ist nach Beendigung der Veranstaltung geordnet zu verlassen (die Anwesenden sollen sich möglichst nicht kreuzen. Ein Verweilen im Vorraum / Foyer ist nicht gestattet).
- Zur Organisation der Wortmeldungen. Zwei fixe Mikrofonstandorte stehen zur Verfügung. Zwingend ist jeweils Vorname und Name zu nennen. Es ist gerade ins Mikrofon zu sprechen.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberechtigte

Peter Gröflin bittet die Nichtstimmberechtigten, auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Peter Gröflin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat:	Stefan Ruesch
Gemeindekommission:	Thierry Friolet
Rechnungsprüfungskommission:	Daniel Lötscher, Simon Belser

C. Feststellung zur Einladung

Peter Gröflin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Peter Gröflin bestimmt die Stimmzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte:	Franz Hilber
Rechts:	Beatrice Hasler-Brigger

Die Anwesenden sind mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Protokoll

Peter Gröflin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.



://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird genehmigt.

Traktanden

Peter Gröflin erläutert die Traktandenliste.

1. Neues Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge
2. Waldbaulinienplan Sportplatz Wolfstiege
3. Neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)
4. Finanzplan 2022-2026
5. Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente
6. Verschiedenes
 - 6.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 6.2 Anfragen von Stimmberechtigten
 - 6.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden stimmen der Traktandenliste einstimmig zu. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: NEUES REGLEMENT ÜBER DEN FONDS FÜR INFRASTRUKTURBEITRÄGE

1.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

1.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Monica Köpfer.

Die Gemeindekommission ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat auch auf der Einnahmenseite aktiv geworden ist. Dies ist in der heutigen finanziellen Situation der Gemeinde sehr wichtig. Die Gemeindekommission spricht sich für die Einführung dieses Reglements aus. In nächster Zukunft werden verschiedene Areale bebaut, wo solche Infrastrukturbeiträge erhoben werden können. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

1.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

1.4 Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

1.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei drei Enthaltungen zugestimmt.

://: Zustimmung zum Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge.



TRAKTANDUM 2: WALDBAULINIENPLAN SPORTPLATZ WOLFSTIEGE

2.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

2.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Marc Wüthrich.

Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass die Verschiebung der Waldbaulinie Sinn macht. Allerdings war die Gemeindekommission verwundert, dass die IG Wolfstiege im letzten Jahr noch angegeben hatte, finanziell nicht stark dazustehen, als es um die Finanzierung des Kunstrasens ging. Aber jetzt ist offenbar Geld für eine Festhütte vorhanden. Das hat etwas irritiert. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderates mit 14 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

2.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

2.4 Detailberatung

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

2.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei vier Enthaltungen zugestimmt.

://: Genehmigung des Waldbaulinienplanes Sportplatz Wolfstiege.



TRAKTANDUM 3: NEUES REGLEMENT ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (FEB-REGLEMENT)

3.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Martin Rüegg erläutert den Vorlagentext. Zudem erwähnt er insbesondere, dass im Budget 2022 die Unterstützungskosten für die Anspruchsberechtigten im Betrag von CHF 25'000 aufgenommen werden sollen, wenn die Versammlung heute Abend dem neuen Reglement zustimmt. Dies wird dann bei der Vorlage „Budget 2022“ beantragt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung heute Abend zusätzlich auf Antrag der Gemeindekommission das folgende: *„Der Gemeinderat evaluiert innert drei Jahren nach Inkrafttreten die Wirksamkeit des Reglements unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Er erstattet der Gemeindeversammlung Bericht über das Evaluationsergebnis.“* Der Gemeinderat findet diesen Antrag gut und unterstützt ihn.

3.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Martina Freivogel.

Schon 2015 hatte das Baselbieter Stimmvolk dem FEB-Gesetz zugestimmt. Dieses verlangt von den Gemeinden die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung in einem Reglement zu regeln. Dies, wenn der Bedarf dafür besteht. Die Gelterkinder Stimmbevölkerung hatte das FEB-Gesetz mit rund 60% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Es wird also Zeit, dass Gelterkinder diesen Auftrag umsetzt. Die Gemeindekommission hat sich schon mehrmals zum FEB-Reglement beraten und der Gemeinderat hat auch bestimmte Anliegen der Gemeindekommission in der vorliegenden Vorlage aufgenommen. Der Gemeindekommission ist es ein Anliegen, dass Eltern mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden und die Betreuungseinrichtung nach ihren Bedürfnissen aussuchen können. Heute gibt es neben Tageseltern auch Kitas im Dorf und immer mehr Mütter sind berufstätig. Daher soll die Gemeinde neben der Betreuung bei Tageseltern auch die Betreuung in Kitas unterstützen. Für Eltern, welche auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, wird es sehr schnell teuer. Ein Tag Betreuung für ein Kleinkind kostet in Gelterkinder in der Regel über CHF 100. Bei zwei Kindern sind es dann schon über CHF 200. Werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, dann haben berufstätige Elternpaare Ende Monat häufig nicht mehr auf dem Konto als wenn sie gar nicht gearbeitet hätten. Im Gegenteil. Für viele Familien mit Kleinkindern lohnt es sich daher nicht, dass beide Eltern ausser Haus arbeiten. Zum besonderen Nachteil ist dies für Eltern, welche auf zusätzliches Einkommen angewiesen sind. Es ist aber auch grundsätzlich stossend, wenn sich Arbeiten ausser Haus trotz der hohen Zusatzbelastung nicht lohnt. Ist es nun aber sinnvoll, dass die Gemeinde aufgrund der angespannten finanziellen Lage, zusätzliche Unterstützungsbeiträge bezahlt? Ja, dies ist sinnvoll auch unabhängig von der gesetzlichen Pflicht. Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass in Familien mit kleinen Kindern beide Elternteile berufstätig bleiben. Wer trotz Familie berufstätig ist, hat in der Regel mittel- bis langfristig ein höheres Einkommen. Dies bedeutet, dass sie auch mehr Steuern bezahlen. Berufstätige Eltern sind in der Regel weniger von Armut betroffen und sie haben im Alter eine höhere Altersvorsorge. Dies bedeutet weniger Bedarf bei Ergänzungsleistungen. Dies ist wieder ein Vorteil auch für die Gemeinde. Heute werden auch in anderen Bereichen einkommensschwache Familien von der Gemeinde unterstützt. Bspw. Schulzahnpflege und Jugendmusikschule. Wenn die Einkommen steigen, so können Eltern auch dort die Ausgaben besser selber übernehmen. Die Gemeindekommission empfiehlt aus den verschiedenen Gründen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates mitsamt der Ergänzung zuzustimmen.

3.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.



3.4 Detailberatung

Michael Baader: Die Anspruchsberechtigten in Art. 6 Abs. 2 sind alle Personen, welche berufs-/erwerbstätig, in Aus-/Weiterbildung oder in einem Förder-/Beschäftigungsprogramm sind. Dies sind alle Personen, welche nicht betreuen können, da sie bspw. einer Weiter-/Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Personen nach lit. d sind zu Hause, wenn sie Arbeitslosengeld beziehen. Dies passt nicht ganz in den Rahmen. Wie erklärt dies der Gemeinderat?

Martin Rüegg: Man geht davon aus, dass die Leute wieder aus dem Arbeitslosenverhältnis herauskommen. Eine Voraussetzung dafür könnte sein, dass die Kinder betreut sind. Im Moment der Anmeldung beziehen solche Personen noch Arbeitslosengeld.

Michael Baader: Er überlegte sich auch was ist, wenn jemand zwischendurch nicht arbeitet und einen entsprechenden Unterbruch in der Erwerbstätigkeit hat. Wenn man dann wieder arbeitet, hat man die Unterstützung wieder zu gute.

Martina Freivogel: Nach Art. 2 Abs. 2 lit. f sollen Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung ermöglicht werden. Sie versteht dies in diesem Zusammenhang. Solche Personen sollen Kurse oder Eingliederungsmassnahmen besuchen können. Es geht nicht um Personen, welche bspw. zwei Jahre zu Hause sitzen.

Michael Baader: Gemäss Votum Martina Freivogel macht dies Sinn und dies entspricht seinen Überlegungen. Art. 6 Abs. 2 lit. d soll so verstanden werden, dass der Anspruch dann besteht, wenn jemand Eingliederungsmassnahmen macht. Wenn dies gemeint ist, dann ist er einverstanden.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren mehr.

3.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

://: Dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) wird zugestimmt.

Dem zweiten Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Der Gemeinderat evaluiert innert drei Jahren nach Inkrafttreten die Wirksamkeit des Reglements unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Er erstattet der Gemeindeversammlung Bericht über das Evaluationsergebnis.



TRAKTANDUM 4: FINANZPLAN 2022-2026

4.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Degen erläutert den Vorlagentext.

4.2 Detailberatung

Remo Bossert: Der Finanzplan hat Auswirkungen auf das Budget. Im Finanzplan in der Erfolgsrechnung und im Stellenplan sind im Hallen-Freibad für das Bistro und die Kasse neu 300 Stellenprozente vorgesehen. In der finanziell schwierigen Situation der Gemeinde ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde ein Bistro zu führen. Das Bistro könnte nur im Sommer geöffnet sein und zu den Restzeiten mit Getränke-/Snackautomaten betrieben werden. Der Umsatz vom Bistro gemäss Budget beträgt CHF 253'000. Dies heisst jeden Monat CHF 21'000. Ein paar Restaurants in Gelterkinden erzielen keinen solchen Monatsumsatz. Wenn die Stellen aufgestockt werden, ergibt sich aus seiner Sicht ein zusätzliches Defizit von mindestens CHF 100'000. Welche Überlegungen waren zu diesen Massnahmen vorhanden? Im bewilligten Budget 2021 und im Stellenplan 2021 waren keine Aufstockung für das Badpersonal vorgesehen und bewilligt worden. In der Gemeindeversammlungsvorlage hat er gelesen, dass ab 01.12.2021 das Badi-Bistro und die Kassenbewirtschaftung mit eigenem Personal geführt wird. Aus seiner Sicht ist dies nicht möglich, da Art. 3 Personalreglement gilt. Wie kann der Gemeinderat Personal für das Hallen-Freibad im 2021 anstellen, obwohl keine Stellen im Budget/Stellenplan 2021 und im Finanzplan vorgesehen sind?

Stefan Degen: Der bisherige Umsatz der Pächterin wurde über das Kassensystem der Badi abgewickelt. Bisher gab es kaum ein normales Badi-Jahr. 2020/2021 bspw. wegen Corona. Der Umsatz ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht unrealistisch. Vor allem der Umsatz im Sommer ist hoch. Im Durchschnitt ist er dort weit über CHF 21'000 pro Monat. Im Winter ist der Umsatz dazu im Vergleich reduziert. Der Umsatz ist daher realistisch angenommen. Wegen dem Personal im Jahr 2021 ist das Votum grundsätzlich richtig. Der Gemeinderat kann Personal aber auch befristet anstellen. Wenn die Gemeindeversammlung die Stellenprozente nicht erhöht, dann sind die Konsequenzen daraus klar. Aus Sicht des Gemeinderates braucht es ein Bistro. In der Vergangenheit wurde häufig an den Gemeinderat herangetragen, dass beim Bistro gewisse Innovationen gebraucht werden. In anderen Schwimmbädern merkt man auch, dass wenn sie kein Bistro, bzw. keine Verpflegungsmöglichkeit haben, die Badegäste nicht kommen. Die meisten Leute kommen am Wochenende oder unter der Woche über den Mittag. Zu jenen Zeiten wollen sie auch konsumieren. Über die Wintermonate kann diskutiert werden. Dort hat es aber relativ viele Schwimmkurse. Jene Familien wollen in den Wartezeiten etwas konsumieren im Bistro. Solche Kurse können kostendeckend betrieben werden. Wichtig ist auch, dass die Bistromitarbeitenden auch den Eingang sicherstellen müssen. In mehreren Versuchen wurde getestet, den Eingangsstrom über den Ticketautomat zu leiten. Dieser scheiterte aber, da die Personen mehrheitlich von Angestellten bedient werden wollen. Beim Eingang braucht es Personal, die dort die Bedienung sicherstellen. Oben gibt es auch einen Zugang für handicaperte Menschen, welcher nur von Angestellten bedient werden kann. Während den Öffnungszeiten muss also eh eine Person beim Eingang sein. Die Bezeichnung Bistrostelle ist eigentlich falsch, da es eher eine Zutrittsstelle ist. Für die Zutrittsaufgaben konnte in der Vergangenheit keinen Pächtertrag generiert werden. Der Gemeinderat suchte eine/n neue/n Pächter/in. Es gab wenige Interessenten, aber es konnte keine geeignete Person gefunden werden. Mit einer Pacht wäre das Defizit grösser geworden. Die vorherigen Pachtbedingungen waren sehr günstig.

Remo Bossert: Wie sind die Stellen jetzt seit 01.12.2021 gemacht. Sind dies Gemeindeangestellte? In dem Fall wäre dies nach Art. 3 Personalreglement nicht zulässig. Nur Stellen, die bewilligt sind, dürfen besetzt werden.

Peter Gröflin: Es sind Gemeindeangestellte. Der Gemeinderat war der Meinung, dass dies gemacht werden durfte. Es waren befristete Erhöhungen der Stellen. Dies wird dann mit dem Budget 2022 definitiv gemacht.



Remo Bossert: Dann soll dies Stefan Degen so angeben, wie es wirklich ist. Es lief nicht über das normale Budget 2021. Es ist ein Angestellter der Gemeinde, der nicht bewilligt ist.

Peter Gröflin: Der Gemeinderat ging davon aus, dass befristete Anstellungen möglich sind. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

Remo Bossert: Er war selber 12 Jahre Gemeinderat. Er erwartet zumindest, dass bei Anstellungen das Personalreglement durchgelesen wird.

Daniel Bühler: Mit der Schliessung der Restaurants wegen Corona sind sehr viele Leute aus dem Gastgewerbe abgewandert. Daher ist es verständlich, dass man Mühe hatte, einen neuen Pächter zu finden. Er versteht aber nicht, warum nun 300 Stellenprozent geschaffen werden sollen und man nicht wartet, bis sich die Besucherzahlen nach Corona wieder erholt haben. Bis dahin kann mit Getränke-/Snackautomaten, betreut von den Badangestellten, gearbeitet werden. Vergleichbare Bäder haben keinen vollamtlichen Betriebsleiter und die Eingangskasse wird oft mit Automaten gemacht und der Abo-Verkauf durch Badangestellte. So war dies auch damals in der alten Gelterkinder Badi. Damals funktionierte dies auch. Es gibt keine Vorschriften, dass ein Badangestellter ständig neben dem Becken stehen muss. Er muss einzig innert nützlicher Frist in ca. neun Minuten intervenieren können. Er schlägt vor, dass der Betriebsleiter seine Büroarbeiten zur Kasse verlegt und gleichzeitig dort die Kasse bedient. Alternativ ist zu prüfen, ob nicht ein Arbeitsplatz des Empfangs im Gemeindehaus in die Badi verschoben werden kann. Diese Person kann dann dort die Kasse bedienen, Mails beantworten und Telefone abnehmen. Wegen Covid-19 sind ja die persönlichen Kontakte am Empfang der Gemeindeverwaltung zurückgegangen und die Beantwortung der Fragen haben sich auf die Mails verlagert. In Zeiten von Homeoffice ist es egal, von wo aus man Mails beantwortet oder Telefone abnimmt. Er stellt Antrag, dass die 300 Stellenprozent nicht bewilligt werden.

Peter Gröflin: Nun geht es um den Finanzplan, welcher zur Kenntnis genommen werden kann und wo man Fragen stellen kann. Anträge können hier nicht gestellt werden.

Felix Jehle: Im Auftrag der SP Gelterkinder nimmt er zu folgenden Punkten Stellung. Das Budget hat Auswirkungen auf den Finanzplan. Beim Finanzplan kann kein Antrag gestellt werden, dies ist klar. Zuerst zum Erfahrungsstufenanstieg. Die SP ist sehr besorgt, wie der Gemeinderat mit dem Personal umgeht. Die SP ist auch besorgt, wie der Gemeinderat bestehendes Recht, hier das Personalreglement, auslegt oder gar missachtet. Sie gehen davon aus, dass sämtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde in Mitarbeitergesprächen ungenügende Leistungen attestiert werden mussten. Dies ist das einzige Kriterium, warum Gemeindemitarbeitenden der Erfahrungsstufenanstieg gestrichen werden kann. Dies kann die SP nicht glauben. So erleben sie das Personal auf der Gemeindeverwaltung nicht. Gemäss Medien fand auch keine Konsultation vom Personal statt. Dies ist keine Art und Weise, wie man mit dem Personal umgeht. Zum zweiten Punkt, die Steuern Vorjahr. In den Rechnungen 2016-2020 gibt es durchschnittlich einen Nettoertrag von CHF 470'000. Im Budget 2022 sind CHF 18'500 eingestellt. Für die SP ist diese Reduktion nicht nachvollziehbar. Die SP ist sich nicht sicher, ob allenfalls die Absicht besteht, Einnahmen tief zu halten. Dies, um allenfalls Sparmassnahmen begründen zu können. Bei der Investitionsplanung ist ein neues Schulhaus drin. Dies wurde von Stefan Degen erläutert. Es hat aber auch weitere neue Investitionen drin, welche von ihm nicht erwähnt wurden. Bspw. CHF 4 Mio. für Grundrissoptimierungen und Substanzerhaltungen ab 2024. Dies ist ein grosser Betrag. Dann hat es hoffentlich nur einen Schreibfehler drin bei den Mehrjahreskrediten. Es hat einen neuen „Mehrjahreskredit Verkehrsanlagen ab 2021“ in der Vorlage drin. Ein solcher Kredit wurde noch nicht beschlossen.

Peter Gröflin: Zum Erfahrungsstufenanstieg. Der Gemeinderat will sich ans Gesetz halten. Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen war der Gemeinderat der Meinung, dass dies wegen der besonderen Situation möglich sei. Das Personal ist auf den Gemeinderat zugekommen und hat aufgezeigt, warum dies, was der Gemeinderat gemacht hat, aus ihrer Sicht falsch sei. Derzeit läuft eine Rechtsabklärung, welche der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Wenn diese zeigt, dass der Gemeinderat falsch lag, dann wird der Gemeinderat auf seinen Entscheid zurück kommen und den Erfahrungsstufenanstieg gewähren.



Felix Jehle: Der Gemeinderat soll wegen dem Erfahrungsstufenanstieg keinen Auftrag an Juristen erteilen. Dies kostet nur. Das Personalreglement ist hier eindeutig. Bei unbestritten guten Leistungen erfolgt per 1. Januar ein Anstieg um eine Stufe. In besonderen Fällen kann der Stufenanstieg beschleunigt, verzögert oder aufgehalten werden. Es gibt also rund 40 besondere Fälle. Dies kann nicht sein. Der Gemeinderat soll sich gut überlegen für etwas Geld auszugeben, das nur wieder kostet.

Peter Gröflin: Wegen dem Mehrjahreskredit ist die falsche Zahl aufgeführt.

Stefan Degen: Wegen dem Erfahrungsstufenanstieg gibt es verschiedene Meinungen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Pro Jahr kostet dieser rund CHF 40'000. Der juristische Weg ist der richtige und der Gemeinderat will diesen weitergehen. Das Gespräch mit dem Personal hat dazu bereits stattgefunden.

Michael Baader: Der Schulraum muss gemäss Erläuterungen von Stefan Degen gebaut werden. Gemäss Unterlagen gibt es eine Arbeitsgruppe. Es liegt ein Prognosebericht sowie ein Konzeptbericht vor. In der Arbeitsgruppe war wohl Martin Rüegg. Was bedeutet der Prognosebericht? Können Personalkosten gespart werden? Kann zurückgebaut werden? Wurde der Klassenbildungsplan nicht immer maximal ausgeschöpft? Dann würde er aber nicht begreifen, warum neuer Schulraum gebaut werden muss. Oder warum neue Stellen gebildet werden müssen. Mit was muss man rechnen in den kommenden Jahren?

Martin Rüegg: Der Prognosebericht stützt sich u.a. auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung ab. Wegen der Bauentwicklung in Gelterkinden wird mit rund 800 Personen mehr gerechnet und entsprechend mit mehr Kindern. Bis 2025 ist mit drei bis sechs Klassen mehr zu rechnen. Gruppenräume werden aufgrund von Reformen auch benötigt. Der zweite Bericht wird dem Gemeinderat Mitte Januar 2022 vorgestellt. Dieser Bericht macht u.a. Vorschläge, wie das Raumdefizit behoben werden kann. Die Gemeindeversammlung wird dazu dann auch wegen den Kosten beschliessen müssen.

Michael Baader: Drei bis sechs neue Klassen bedeuten mehr Personal bei der Primarschule. Ihn wundert nun etwas. Im Finanzplan sinken die Personalkosten um rund CHF 1 Mio. In vier Jahre sollen also so viele Stellen abgebaut werden. Gemäss Martin Rüegg und der Studie braucht es in der Primarschule aber rund drei bis sechs Stellen mehr. Gleichzeitig sollen bei den Personalkosten über CHF 1 Mio. gespart werden. Dies sind inkl. Sozialleistungen rund acht bis zehn Stellen, welche gemäss Finanzplan abgebaut werden sollen. Die Stellen bei der Primarschule sind aber dazuzuzählen. Also sollen elf bis vierzehn Stellen gespart werden. Bei der Schule gibt es kein Sparpotential. Also gibt es nur im übrigen Bereich der Gemeinde Potential. Von den rund 40 Stellen sollen demnach rund ein Drittel gespart werden. Wie soll dies gehen? Dies verbessert zwar den Finanzplan, aber ist dies realistisch? Wie geht dies, so viele Stellen abzubauen?

Stefan Degen: Der Personal- und der Sach- und übrige Betriebsaufwand sind zusammen anzuschauen. Es kommt darauf an, welche Aufgaben gestrichen werden und wo sie erfüllt werden. Die Gemeinde hat bereits heute viele Dienstleistungen, die extern ausgeführt werden. Der Gemeinderat wird entscheiden müssen, welche Aufgaben selber oder extern gemacht werden sollen. Der Personalaufwand ist nicht der Nettolohn der Angestellten. Es sind nicht elf bis vierzehn Stellen, sondern fünf bis acht Stellen. Es gibt viele Sachen, die im Personalaufwand drin sind. Sozialleistungen, Teilzeitangestellte usw. Es ist sicher ambitioniert. In Gelterkinden wird immer noch vieles im Dorf gemacht, wo man diskutieren kann, ob man dies noch braucht. Wie Blumenschmuck usw. Dazu gibt es verschiedene Meinungen. Am Schluss wird man das notwendige vom weniger notwendigen trennen müssen, damit die Gemeinde weiter auf Kurs kommt.

Christine Mangold-Bürgin: Das Personal kam wegen dem Erfahrungsstufenanstieg auf den Gemeinderat zu, dass sein Entscheid nicht rechtens war. Sie macht sich Sorgen und geht davon aus, dass die Aklärungen vorgängig gemacht wurden. Die juristischen Abklärungen sollen nun nicht gemacht werden. Dieses Geld soll gespart werden. Im Personalreglement können die richtigen Absätze



gefunden werden. Der Finanzplan sieht leicht besser aus als letztes Jahr, dies ist wichtig. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr viel investiert. Für die Schüler/innen, für die Bevölkerung, in Sport und Kultur. Diese Ausgaben belasten die Rechnungen mit hohen Abschreibungen. Daher wurde immer klar kommuniziert, dass in den Folgejahren konsolidiert werden muss. Neuinvestitionen sind nur zu tätigen, wenn sie dringend und absolut notwendig sind. Im Finanzplan sind CHF 4 Mio. für Grundrissoptimierung und Substanzerhaltung eingesetzt. Was muss man sich darunter vorstellen? Gibt es dazu auch eine Ertragsposition? Der Gemeinderat schreibt auch von grossen Bautätigkeiten und dass man von einem Wachstum bei den Infrastrukturen und Dienstleistungen ausgeht. Warum geht man dann bei den Vorteilsbeiträgen von keinen Veränderungen aus? Viele Grossprojekte werden in nächsten Jahren fertig gestellt. Warum hat dies keine Auswirkungen auf die Vorteilsbeiträge? Sie hat die letzten drei Finanzpläne miteinander verglichen. Sie nimmt dabei das Jahr 2024 als Basis zum Vergleichen. Im Finanzplan von 2019 war der Personalaufwand im 2024 mit rund CHF 10.6 Mio. drin, in demjenigen vom 2020 waren rund CHF 11.5 drin. Also deutlich mehr. Im heutigen Finanzplan sind nun rund CHF 10.4 drin. Also über eine Million Franken weniger als im letztjährigen Finanzplan. Wie sind solche Schwankungen im Finanzplan zu verstehen?

Martin Rüegg: Bei den Grundrissoptimierungen geht es in erster Linie um die Gruppenräume. Dabei sind bspw. Anbauten oder die Raumaufteilung von bestehenden Klassenräumen möglich. Zur Substanzerhaltung. Die heutigen Schulbauten sind teilweise alt. Gemäss Prüfung gibt es Bedarf. Die Bausubstanz ist aber durchaus in Ordnung. Erneuerungsbedarf gibt es aber. Welche Massnahmen umgesetzt werden sollen wird noch entschieden werden müssen. Die entsprechenden Kosten werden in den Finanzplan aufzunehmen sein. Eine Umnutzung vom Pavillon Süd bspw. ist eine Variante. Allenfalls wird auch ein siebter Kindergarten notwendig sein. Es geht primär um gemeindeeigene Bauten.

Stefan Degen: Zum Personalaufwand: Das Bevölkerungswachstum ist kleiner als erwartet. Daher wird sich auch der Aufwand für die Schule unterproportional entwickeln, was sich auch im Personalaufwand niederschlägt. Dies ergibt im Moment deutlich weniger Kinder als erwartet, welche in die Schule gehen. Dies kann bspw. auch gut im Jahr 2024 fest gemacht werden. Bei der Bildung hat man generell grössere Schwankungen. Rund CHF 40'000 jährlich für den Erfahrungsstufenanstieg plus einen Ausbau beim Sozialdienst schlagen sich bspw. in der Rechnung nieder. Der wesentliche Treiber wird die Bildung sein. Der Personal- und/oder der Sachaufwand werden einzudämmen sein. Bei den anderen Positionen der Erfolgsrechnung wird dies eher schwierig sein.

Peter Gröflin: Betreffend Anschlussbeiträge hat man sich im Finanzplan auf die heutigen Beträge abgestützt. Die Budgetierung erfolgte zurückhaltend. Wenn höhere Beiträge kommen, so wird dies in zukünftigen Finanzplänen anzupassen sein. Die Zahlen basieren auf heutigen Einschätzungen.

Salome Mumenthaler: Der Gemeinderat plant ab 2022 eine Parkplatzbewirtschaftung. Der Gewerbeverein war 2016/2017 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Gemeinde wegen der blauen Zone dabei. Damals wurden die Parkplätze beim Coop und Altersheim sowie bei allen gemeindeeigenen Parkplätzen in die blaue Zone umgewandelt. Zudem gab es auch zusätzliche Parkplätze. Der Gewerbeverein war damals involviert und beteiligte sich auch finanziell an den Kosten. Es war daher sehr befremdlich, dass der Gewerbeverein von der Parkplatzbewirtschaftung aus den Medien erfahren hatte. Sie hätten es sehr begrüsst, wenn vorher mit ihnen das Gespräch gesucht worden wäre. Parkplätze sind ein sehr wichtiges Element im Dienstleistungssektor und sind auch für ein attraktives Dorf von grosser Bedeutung. Um welche Parkplätze handelt es sich nun? Die Einstellhallen Gemeindehaus und Bützenen werden bereits bewirtschaftet. Die übrigen Parkplätze sind blaue Zone oder auf Privatareal. Der Festplatz und das Schulareal sind in Planung, wie aus den Medien entnommen werden konnte. Hat der Gemeinderat dazu mit der Schule bereits Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt?

Stefan Degen: Er ist Stellvertreter vom Departementchef Stefan Ruesch. Es geht nicht um ein kommunales Parkplatzbewirtschaftungssystem. Die Anlage in der Einstellhalle Gemeindehaus funktioniert nicht so gut. Die Servicekosten sind eher hoch. In der Einstellhalle Bützenen funktioniert das System auch nicht so gut. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, im Budget 2022 ein einheitliches



Parksystem aufzunehmen. Dies betrifft nicht den Coop und nicht das Dorf und auch nicht das Gewerbe. Themen werden auch der Festplatz und der Badi-Parkplatz sein. Dort will der Gemeinderat auch ein Parksystem haben, das funktioniert und dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Der Einführungszeitpunkt ist noch offen.

Salome Mumenthaler: In den Medien stand, dass der Gemeinderat mit der Parkplatzbewirtschaftung pro Jahr mit CHF 40'000 Einnahmen rechnet. Dies wird dann wohl das Budget 2023 betreffen. Die blaue Zone soll blaue Zone bleiben und es darf dann dort nicht irgendwelche Parkuhren und eine andere Parkplatzbewirtschaftung geben. Für das Gewerbe und das Dorf wäre dies schade.

Peter Gröflin: Die Überlegungen beziehen sich auf periphere Parkmöglichkeiten. Es soll nicht die blaue Zone umgewandelt werden.

Remo Bossert: Wenn man sieht, welche Bauprojekte im 2022 fertig werden, dann ist klar, dass der Betrag mit den Anschlussgebühren heraufgesetzt werden muss.

Ernst Rüdin: Er hat allgemeine Bemerkungen zum Vorgehen i.S. Sparübung: Er engagiert sich beim Walderlebnispfadunterhalt. Dieser Pfad wird von einer Interessengemeinschaft betreut. Vor ein paar Jahre wurde dazu eine Vereinbarung unterschrieben, wonach u.a. jeder Beteiligte jährlich einen kleinen Unterhaltsbeträge bezahlt. Als einzige Beteiligte will nun die Gemeinde nur noch die Hälfte ihres Betrages bezahlen. Die Gemeinde hatte die Vereinbarung damals unterschrieben und etwas versprochen. Mit Brief hatte die Gemeinde über die Betragskürzung informiert. Er will in einer Gemeinde wohnen, wo man sich vertrauen kann. Er will, dass eine Gemeinde auch zu etwas steht, das mitunterschrieben wurde. In einer Sparübung soll auch dies beachtet werden.

Kurt Wirz: Viele Vereine bekamen einen Brief mit der Information betreffend Beitragskürzungen. Im Ganzen geht es dabei um einen Betrag von rund CHF 26'000. Man spricht viel von Wertschätzung. Die Vereine leisten einiges. Sie schauen bspw. für die Jungen, dass später bspw. keine Sozialkosten entstehen. Es war nicht die feine Art des Gemeinderates. Seine Mutter hätte damals gesagt: „Kurtli, das macht man einfach nicht“.

Peter Gröflin: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass verschiedene Briefe geschrieben wurden. Im ganzen Budgetprozess war der Druck da, möglichst schnell Ergebnisse erzielen zu können. Der Gemeinderat ist bestrebt, in Zukunft so zu handeln, dass der Tadel ausbleiben kann. Die Gespräche sollen gesucht und die Beteiligten sollen ins Boot geholt werden können. Mit einer ganzen Liste von Entscheidungen und Massnahmen konnte ein Budget 2022 erreicht werden, wie es nun vorliegt. Viele Entscheide machten den Gemeinderat auch nicht glücklich. Es war nicht immer überall möglich, Gespräche zu führen. Teilweise haben die Gespräche aber auch gefehlt.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren mehr.

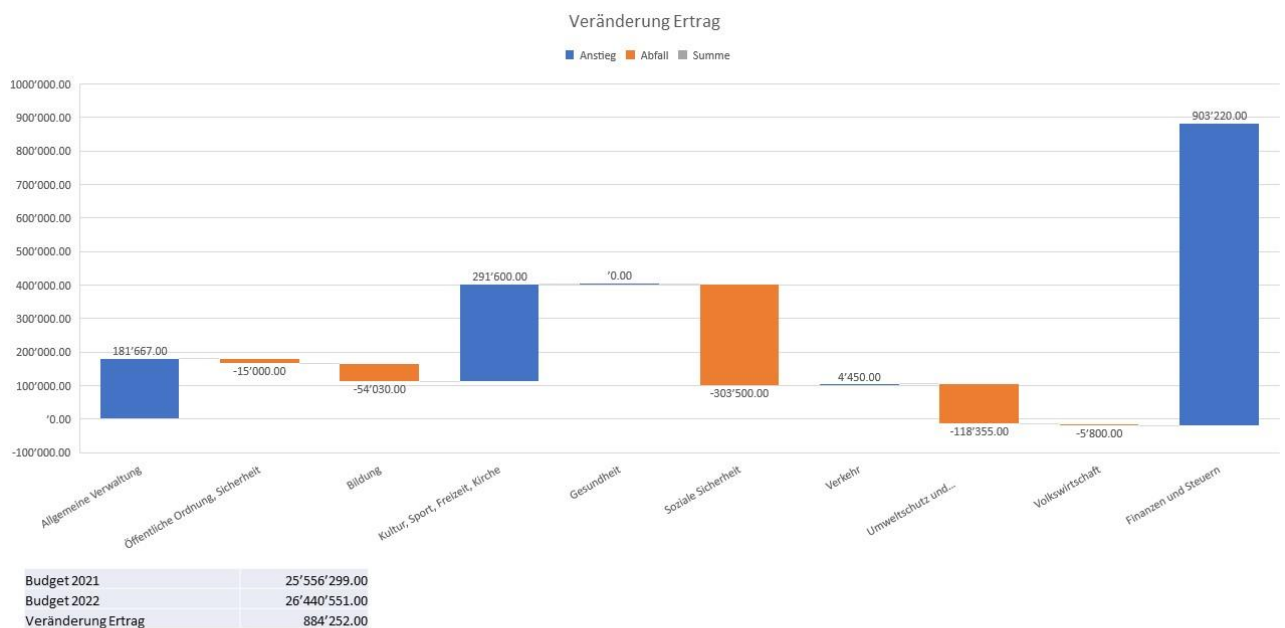
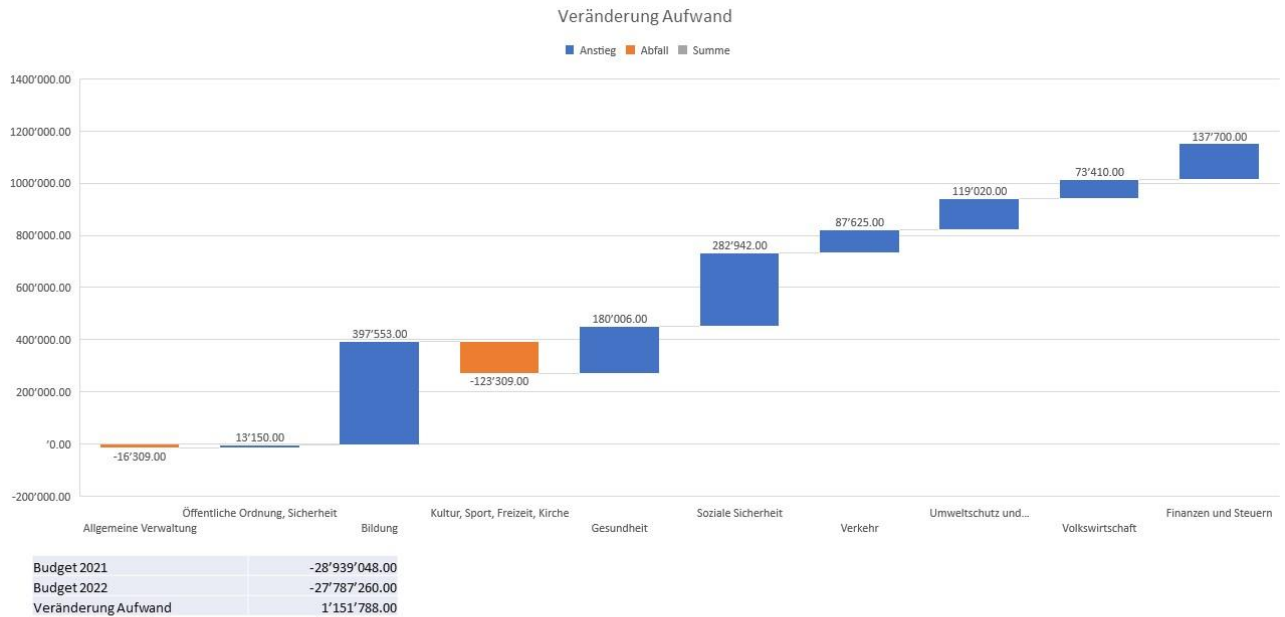
Peter Gröflin: Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Er bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 5: BUDGET 2022 INKL. FESTLEGUNG STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN, BEITRÄGE UND GE- NEHMIGUNG GESAMTSTELLENPROZENTE

5.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Degen erläutert den Vorlagentext. Im Weiteren erwähnt es besonders, dass der Gemeinderat im 2022 auf 5% seines Honorars verzichten wird. Dies auch als Zeichen, dass dem Gemeinderat die Sache ernst ist. Die Thematik Erfahrungsstufenanstieg beim Gemeindepersonal wurde bereits im vorangegangenen Traktandum Finanzplan behandelt. Er erläutert auch mittels folgender Übergangsrechnung die Veränderungen beim Aufwand und Ertrag:



Der Gemeinderat stellt nach der heutigen Genehmigung des FEB-Reglements einen zusätzlichen Antrag 8.4: „Ergänzung von Konto 5451.3637.01 mit CHF 25'000 für Unterstützungsbeiträge an



Anspruchsberechtigte gemäss FEB-Reglement.“.

5.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Pascal Catin verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Dezember 2021:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 7. Dezember 2021

An die
Gemeindeversammlung
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zum Budget 2022 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir haben das von der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeitete **Budget** für das **Jahr 2022** sowie den Finanzplan 2022 bis 2026 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat im Budget die grösseren Abweichungen gegenüber den Vorjahren verglichen und mit der Leiterin der Abteilung Finanzen, Andrea Rudin, besprochen. Sämtliche Begründungen waren plausibel und wo nötig belegbar.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2022 der Gemeinde Gelterkinden sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Das Budget der Einwohnerkasse schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 27'789'980 mit einem Mehraufwand von CHF 1'349'429 ab.

Wir stellen fest, dass Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen geprüft und im Budget 2022 abgebildet werden. Dieses Vorgehen ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget, erzeugt aber noch keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Zur Zielerreichung sind weitere Verbesserungen bezüglich Ausgaben und Einnahmen zu prüfen und umzusetzen.


Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Budget für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.


Der im Gemeindegesetz festgeschriebene **Finanzplan** sollte die Handlungsweisen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen. Wir stellen fest, dass im Finanzplan verschiedene langfristige Schritte berücksichtigt wurden, welche darauf hinzielen, dass ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden soll. Dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, welche Veränderungen erfahren kann, ist selbstredend.


Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat und die Verwaltung Vorschläge eingeleitet haben, welche die finanzielle Situation in Richtung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts führen können. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer konsequenten Umsetzung, sowie weiterer Vorschläge. Dabei scheint es uns wichtig, dass diese Absicht anerkannt wird und der Gemeinderat wie die Verwaltung von den Einwohnern in dieser Hinsicht unterstützt werden.

Wir danken Andrea Rudin, der Leiterin Abteilung Finanzen, für die fachkundigen Ausführungen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Gelterkinden


Daniel Loetscher
Präsident


Pascal Catin
Aktuar


Simon Belser
Mitglied

5.3 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Tobias Hilber.

Die Gemeindekommission hatte Fragen v.a. zu den Themen Immobilien, Fernwärmebetriebe und Pflegekosten gestellt. Die Antworten des Gemeinderates waren plausibel. Die Gemeindekommission hat dem Gemeinderat auch Anfragen gestellt und um Beantwortung gebeten. Hierbei geht es u.a. um Worstcase-Situationen, wie bspw. Veränderung der Zinssituation und Tötigung von Verkäufen. Die Gemeindekommission hat einstimmig beschlossen, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen.



5.4 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

5.5 Detailberatung

Peter Gröflin erläutert den Ablauf zur Behandlung der Vorlage. Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt. Gibt es allgemeine Voten?

Daniel Bühler: Aus den Medien hat er von den Sparplänen des Gemeinderates erfahren. Es ist lobenswert, dass Sorge zu den Gemeindefinanzen getragen wird. Es fragt sich aber nur wie. Gemäss Medienbericht, wo es u.a. um die Streichung des Weihnachtsbaumes ging, gibt es für den Gemeinderat beim Streichkonzert keine heiligen Kühe und keine Tabus. Gleichzeitig wird im gleichen Artikel über externe Beratung und die Schaffung von 300 Stellenprozenten beim Bistro berichtet. Dies kommt ihm wie Wasser predigen und Wein trinken vor. Externe Beratungen sind teuer. Im Budget stehen unter dem Posten „Honorare, Beratung, Gutachten, Fachexperten“ CHF 718'300 drin. In 15 verschiedenen Konten „3132“ hat er die Posten gefunden. Darunter gibt es grosse und kaum beeinflussbare Posten wie Jugendzahnpflege und Abwasser. Es gibt aber auch Posten, wo er sich fragt, ob dies tatsächlich in dieser Höhe notwendige Ausgaben sind. Bspw. 0110 CHF 12'000, 0220 CHF 50'000, 1400 CHF 49'000. Das Problem der Wiederbesetzung des Bistros hat er bereits beim Finanzplan erläutert. Dort kann dies mit Automaten und durch Betreuung durch Personen, welche dort bereits arbeiten, anders organisiert werden. Oder durch Verwaltungsangestellte, welche ihren Arbeitsplatz in die Badi verlegen. In demokratischen Prozessen hatten die Stimmberechtigten grosse Ausgaben für Hallenbad, Marabu, Beitrag FC usw. gutgeheissen. Die meisten Personen waren sich der finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse bewusst und sind immer noch bereit, dies mitzutragen. Es wäre ungerecht, wenn nun einzelne Ausgabenposten oder Leistungen gestrichen oder gekürzt werden. Dies könnte für betroffene Personen oder Vereine eine Härte darstellen. Statt einem grossen Weihnachtsbaum für CHF 2'000 aufzustellen, könnte ein normal grosser Baum genommen und von Lehrlingen geschmückt werden. Selbst bei einer Vollkostenrechnung kostet dies sicher weniger als CHF 2'000. Er stellt Antrag, dass alle ganz gestrichenen Budgetposten wieder ins Budget aufgenommen werden. Auch gestrichene Beiträge an die Vereine sollen rückgängig gemacht werden, d.h. sie sollen im bisherigen Umfang budgetiert werden. Danach soll das Defizit den Gesamtausgaben gegenüber gestellt werden und es erfolgt eine lineare Kürzung über alle Budgetposten. Dabei soll es keine Tabus geben, so auch nicht bei der Gesamtlohnsumme oder bei den Entschädigungen für Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder. Dies nach dem Motto „Geteiltes Leid ist halbes Leid“. Es ist aber klar, dass Löhne nicht gekürzt werden können. Man kann sich aber überlegen, ob jede vakante Stelle immer wieder sofort besetzt werden muss. Vielleicht kann sie auch bspw. erst nach ein oder zwei Monaten wieder besetzt werden. Dadurch würden sich bei der Lohnsumme Einsparungen ergeben. Mit dem Vorgehen würde man eine rote Null budgetieren. D.h., es gibt auch ein Defizit. Aber dieses resultiert aus den nicht beeinflussbaren Posten. Dies, sofern das Budget bei den beeinflussbaren Posten konsequent eingehalten wird. Er hat noch zehn Vorschläge an den Gemeinderat mit Sparideen oder Ideen für neue Einnahmen und gibt das Papier an den Gemeinderat ab. Er beantragt, der Verweigerung der 300 Stellenprozente bei der Badi und der Gutheissung einer linearen Kürzung über alle beeinflussbaren Posten zuzustimmen.

Michael Baader: Pascal Catin soll den RPK-Bericht nochmals vorlesen. Die RPK berichtet über einen anderen Aufwand und einen anderen Aufwandüberschuss, als sie im Budget vorhanden sind.

Pascal Catin: Der Aufwandüberschuss gemäss RPK-Bericht beträgt CHF 1'349'429.

Michael Baader: In der Vorlage ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'347'509 drin.

Pascal Catin: Er muss prüfen, ob die RPK das gleiche Budget geprüft hat.

Caspar Baader: Er gibt dem Gemeinderat ein Papier ab. Bereits vor einem Jahr hatte er sich zum Finanzplan geäussert. Dannzumal lag ein Finanzplan vor mit CHF 3 Mio. Defizit während fünf



Jahren, dies ergab eine Zusatzverschuldung von CHF 15 Mio. In der aktuellen Finanzplanvorlage gibt es bei den Schulden eine Zusatzverschuldung in der Höhe von CHF 11 Mio. Er macht sich grosse Sorgen um die Finanzen der Gemeinde. Im Finanzplan bei der Erfolgsrechnung sinkt der Personalaufwand. Gleichzeitig sollen fünf bis acht Stellen bei der Schule geschaffen werden. Da stimmt etwas nicht im Finanzplan. Und es stimmt auch beim Budget nicht. Die Zusatzverschuldung geht so nicht. Er hat sich lange überlegt, was wegen dem Budget gemacht werden soll. Die Bedenken von Daniel Bühler versteht er. An der Gemeindeversammlung kann nicht jede Position des Budgets diskutiert werden. Eine Gemeindeversammlung kann kein Budget erstellen oder im Detail korrigieren. Er stellt daher Ordnungsantrag gestützt auf § 65 Gemeindegesetz und beantragt eine Rückweisung. Es sei das Geschäft gemäss Traktandum 5, d.h. das «Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung der Gesamtstellenprozente», an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2022 ein überarbeitetes Budget mit einem maximalen Defizit von CHF 750'000 und einen überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2022-2026 zu unterbreiten. Die Kürzungen an die Vereine und des Weihnachtsbaumes sollen aufgehoben werden. Dies kostet rund CHF 26'000 mehr. Mit diesen Kürzungen können keine wesentlichen Einsparungen gemacht werden. Damit werden nur die Leute verrückt gemacht und all diejenigen Personen, welche sich in den Vereinen engagieren. Auf die Erhöhung um 300 Stellenprozente bei der Badi soll verzichtet werden und dadurch wohl auf die Führung des Bistros durch die Gemeinde. Wenn ein Kiosk verpachtet werden soll, dann muss man sich überlegen, warum man es nicht verpachten kann. Allenfalls stimmt in der Pachtrechnung etwas nicht oder am Pachtkonzept. Wenn nur im Sommer verpachtet wird, kann allenfalls jemand gefunden werden. Über das ganze Jahr ist es schwierig, jemanden zu finden. Jeder kann rechnen, dass von Herbst bis Frühling kein Umsatz von CHF 21'000 pro Monat erreicht werden kann. Zu prüfen ist auch der Personalbestand in der Verwaltung und im Werkhof auf die Notwendigkeit hin. Die Rechtmässigkeit der Streichung des Erfahrungsstufenanstieg ist zu prüfen, bevor dies ins Budget aufgenommen wird. Der Betrag von CHF 718'000 für Beratung, Gutachten und Fachexperten ist rund CHF 200'000 höher als in der letzten Rechnung. Dies ist zu überprüfen. Die Ausgaben des neuen FEB-Reglements sind im Budget 2022 auch aufzunehmen. Der Gemeinderat wollte dies heute Abend noch beantragen. Auch die Einnahmenseite gehört zum Budget. Eine Position sind die Einnahmen aus den Steuern Vorjahr. Diese sind richtig einzusetzen. Die Anschlussbeiträge sind anzupassen, es wird auch in naher Zukunft viel gebaut. Dies ergibt zumindest bei den Anschlussbeiträge Strasse höhere Beiträge. Die anderen Anschlussbeiträge gehen in die Spezialfinanzierung. Auf die Erhöhung der Steuersätze sei zu verzichten. Nach § 65 Gemeindegesetz kann von jede/r Versammlungsteilnehmer/in ein Ordnungsantrag gestellt werden. Dies mit der Wirkung, dass zuerst darüber abzustimmen ist. Damit hat er jetzt verhindert, dass alle Detailpositionen, die allenfalls kommen, einzeln diskutiert werden. Im Gemeindegesetz heisst es auch, dass die Beratung unterbrochen werden muss, bis über den Ordnungsantrag abgestimmt worden ist. Er hat bewusst keine Einzelanträge gestellt. Die Verantwortung für das Budget liegt beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung kann aber dem Gemeinderat ein Ziel setzen. Daher hat er das Ziel mit dem maximalen Defizit von CHF 750'000 und die Überarbeitung des Finanzplanes drin. Die Zusatzverschuldung von CHF 11 Mio. in fünf Jahren soll verhindert werden. Die Zusatzverschuldung bedeutet ein strukturelles Defizit, das nicht ohne wichtige Massnahmen weggebracht werden kann. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit vieles geleistet, wie bspw. Neubau Hallenbad, Schulhaus, Aula, Kauf Marabu. Dies hat Auswirkungen. Er stellt daher den Ordnungsantrag, damit der Gemeinderat das verbessern kann. Die Gemeinde hat für den Weihnachtsbaum keinen Franken bezahlt. Die Bürgergemeinde, bzw. das Forstrevier, haben den Baum gespendet. Die CHF 2'000 sind für die Hebebühne und die Arbeit der Werkhofangestellten. Wenn im Finanzplan eine Reduktion des Personalaufwandes dargestellt ist, kann es nicht sein, dass 300 Stellenprozente aufgestockt werden sollen. Auch wenn dies nicht teures Personal ist. Dies beisst sich. Gemäss Bericht in der Volksstimme wurde die Frage der Erfahrungsstufenanstiege nicht vorgängig abgeklärt. Dies kann auch nicht sein. Auf der Einnahmenseite muss die zusätzliche Bautätigkeit bei den Anschlussbeiträgen berücksichtigt werden. Dies ergibt wohl auch mehr Steuererträge wegen den zuziehenden Personen. Er bittet um Zustimmung zu seinem Ordnungsantrag. Die in seinem dem Gemeinderat abgegebenen Papier aufgelisteten Punkte sind zu überprüfen. Es heisst nicht, dass sie zu machen sind. Dies obliegt dem Gemeinderat.



Peter Gröflin: Über den Ordnungsantrag ist abzustimmen. Er liest den Antrag vor: «Es sei das Geschäft gemäss Traktandum 5, d.h. das «Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung der Gesamtstellenprozente», an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2022 ein überarbeitetes Budget mit einem maximalen Defizit von CHF 750'000 und einen überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2022-2026 zu unterbreiten.».

Christian Bolliger: Er hat ein Wortbegehren zum Ordnungsantrag. Er kann diesen sehr gut nachvollziehen. Was er aber nicht nachvollziehen kann, ist dass damit gleichzeitig noch ein politisches Ziel verbunden werden soll. Nämlich die Vorgabe mit der maximalen Höhe des Defizits. Sein Ordnungsantrag heisst gleich wie derjenige von Caspar Baader. Dies aber ohne die Zielvorgabe mit dem maximalen Defizit. Wir wissen heute nicht, was diese Zielvorgabe genau bedeuten wird.

Caspar Baader: Er will damit dem Gemeinderat nicht einen «reinbremsen». Er hat Angst wegen der Entwicklung der Gemeindefinanzen und den Zusatzverschuldungen. Ohne eine Zielsetzung hat man wohl nicht viel gewonnen. Er bittet darum, bei seinem Ordnungsantrag zu bleiben.

Martina Freivogel: Zur Diskussion in der Gemeindekommission. Alle von uns haben, wie die Gemeindekommission auch, im Budget etwas gesehen, wo man mehr oder weniger sparen kann. Der Gemeinderat konnte in der Gemeindekommission seine Erläuterungen machen. Es gibt Punkte, wo der Gemeinderat die Sache noch anschaut. Teilweise ist er noch nicht soweit. Sie ist auch Mitglied des Schulrates Primarstufe und dort wurde auch lange gerungen um Sparmassnahmen. In der Gemeindekommission wurde überlegt, ob zu einzelnen Punkten Gegenantrag gestellt werden soll. Die Gemeindekommission hat aber beschlossen, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen. Der Gemeinderat kann nun nicht in kurzer Zeit etwas aus dem Hut zaubern. Derzeit liegt ein Kompromiss vor und es ist ein erster Schritt zur Sanierung der Gemeindefinanzen. Vorschläge konnten eingereicht werden und auch jetzt können noch Vorschläge an den Gemeinderat eingereicht werden. Diese können dann für die Zukunft und auch für das nächste Budget geprüft werden. Sie empfiehlt persönlich sehr, den Ordnungsantrag abzulehnen. In einem Jahr wird vieles aufgegleist sein und in einem Jahr kann wieder darüber debattiert werden. Vorschläge sollen eingereicht werden.

Peter Gröflin: Zuerst wird über den Ordnungsantrag von Caspar Baader abgestimmt. Wenn dieser abgelehnt wird, wird über den Ordnungsantrag von Christian Bolliger abgestimmt.

Andres Klein: Die Ordnungsanträge sollen zuerst gegenüber gestellt werden. Der obsiegende Ordnungsantrag soll dann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt werden. Einer der beiden Ordnungsanträge soll angenommen werden. Heute Abend soll nicht da und dort etwas geschraubt werden. Der Gemeinderat soll die Gelegenheit erhalten ein Budget vorlegen zu können, das inhaltlich und rechtlich stimmt.

Peter Gröflin: Bei Ordnungsanträgen gibt es keine Ausmehrung, so wie es bei Änderungsanträgen der Fall ist.

Caspar Baader: Die beiden Ordnungsanträge können gegeneinander ausgemehrt werden und der obsiegende Ordnungsantrag soll dann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt werden.

Christian Bolliger: Er ist damit einverstanden.

Peter Gröflin: Demnach soll nun die Gegenüberstellung der Ordnungsanträge erfolgen. Bei einem Ordnungsantrag gibt es keinen Gemeinderatsantrag, der diesem gegenüber gestellt werden kann.

Abstimmung:

Ordnungsantrag Caspar Baader: 47

Ordnungsantrag Christian Bolliger: 59



Abstimmung zum Ordnungsantrag Christian Bolliger:

Zustimmung: 101

Ablehnung: 27

Enthaltung: 4

Beschluss:

Das Geschäft gemäss Traktandum 5, d.h. das «Budget 2022 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung der Gesamtstellenprozente», wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies verbunden mit dem Auftrag, einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2022 ein überarbeitetes Budget und einen überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2022-2026 zu unterbreiten.

Pascal Catin: Er dankt für den Hinweis auf den Fehler im Prüfungsbericht. Die RPK hat die richtige Version geprüft. Aber sie hat zu einer vorherigen Version Bericht gemacht. Er entschuldigt sich namens der RPK für den Fehler. Sie haben ja nun nochmals eine Chance.



TRAKTANDUM 6: VERSCHIEDENES

6.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Peter Gröflin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf Anfrage von Peter Gröflin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

6.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Die Anwesenden haben auf Frage von Peter Gröflin keine Anfragen.

6.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Peter Gröflin: Heute hätte die Verabschiedung von Gemeinderat Stefan Ruesch stattfinden sollen. Er hat ja nach 5.5 Jahren Amtszeit seinen Rücktritt per Ende Jahr erklärt. Heute wäre seine letzte Gemeindeversammlung gewesen. Der Gemeinderat wird ihn intern in geeigneter Form verabschieden.

Peter Gröflin dankt allen Anwesenden für die rege Teilnahme, auch wenn das Ergebnis für den Gemeinderat nicht so erfreulich ist. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und danach eine gute Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Gröflin

Christian Ott